

# Bündner Lehrerverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **39 (1979-1980)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bündner Lehrerverein



## Der Bündner Lehrerverein zur Gründung einer VPOD-Lehrergruppe

Aus der Presse haben wir vernommen, dass am 12. März eine VPOD-Lehrergruppe Graubünden gegründet wurde. Wir fragen uns, besteht tatsächlich ein Bedürfnis, im Kanton Graubünden neben dem geschlossenen Lehrerverein noch einen zweiten zu gründen. Eine Aufspaltung der Lehrer in verschiedene schulpolitische Gruppen liegt weder in unserem noch im Interesse der Schule. Man wirft dem Lehrerverein vielleicht mangelnde gewerkschaftliche Tätigkeit vor.

Halten wir einmal kurz Rückschau:

Ist die erfreuliche Entwicklung unserer Gehälter in den letzten Jahrzehnten nicht ein eindeutiges Verdienst unserer Vereinspolitik? Dies können am besten unsere älteren Kollegen bestätigen, die in den fünfziger Jahren noch für bare Fr. 4000.— Jahresgehalt ihre Lehrerpflicht erfüllten.

Dass Graubünden nach recht hartem Kampf mit den Halbjahresschulen aufräumte und damit allen Kollegen auch in den entlegenen Regionen zu einer gesicherten Existenz verhalf, ist auch ein Verdienst unseres Vereins.

Es war wiederum der Bündner Lehrerverein, der die Initiative zur Fusion unserer Pensionskasse mit der Kantonalen Pensionskasse ergriff und erfolgreich verwirklichte. Die heutige Regelung der

frühzeitigen, freiwilligen Pensionierung mit Anrecht auf Vollpension geht allein auf die Initiative unseres Vereins zurück, eine Lösung, die in vielen Kantonen als beispielhaft anerkannt wird.

Momentan stehen wir in Verhandlungen mit der Regierung i. S. Teuerungszulage. Wir verlangten von der Regierung einen klagbaren Wiedererwägungsentscheid, weil der Bündner Lehrerschaft die Teuerungszulage erst auf den 1. September 1979 statt wie den kantonalen Beamten und Kantonschullehrern auf den 1. Juli ausgerichtet wurde.

Im vorigen Jahr hat der Vorstand mit der Umfrage über die Kreiskonferenzen, die Stufenorganisationen (die alle im BLV vereinigt sind) und die Inspektorate eine repräsentative Stellungnahme der Bündner Lehrerschaft zur Schulkoordination zusammengestellt und dem Schweiz. Lehrerverein als Dachorganisation überwiesen. Die Stellungnahme der Bündner Lehrerschaft ist der Erziehungsdirektorenkonferenz bekannt. Die zeitliche Verwirklichung ist gegenwärtig von ZH und BE abhängig.

Der VPOD steht anscheinend für eine Stundenreduktion ein. Der Lehrerverein hat die Stellungnahme sämtlicher Konferenzen bereits vor der Gründung der Lehrergruppe VPOD zusammengestellt. Dem Erziehungsdepartement ist das Resultat bekannt.

Kleinere Schulklassen ist schon seit Jahren ein Postulat des BLV. Bereits

1978 hat der Vorstand dem Departement die Stellungnahme in einer Eingabe bekundet und eine Verbesserung mit der Revision des Schulgesetzes gefordert.

Es ist auch der Lehrerverein, der am 12. Februar 1980 mit einer Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement die Forderungen der Lehrer zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung angemeldet hat. Im SIPRI-Projekt (Überprüfung der Situation der Primarschule auf Bundesebene) ist der Bündner Lehrerverein dabei. Den Lehrervereinen ist von der Projektleitung der gleiche Informationsstand wie den Vertretern der Kantone zugesichert.

Schliesslich darf gesagt sein, dass alle Primarlehrer, Sekundarlehrer, Reallehrer, Sonderschullehrer, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen und die Kindergärtnerinnen dem BLV angeschlossen sind. Die Stufenorganisationen sind ebenfalls gegründet und können ihre Anliegen in unserem Verein vertreten.

Unser Vorstand legt grössten Wert darauf, dass der traditionelle Zusammenschluss aller Bündner Lehrer über unterschiedliche ideologische oder schulpolitische Standpunkte und über alle Schulstufen hinweg erhalten bleibt.

Der Vorstand des  
Bündner Lehrervereins

## Zur Nichtwahl von Lehrer Alberto Pool in Maloja

Als wir anfangs Mai aus der Presse erfuhr, dass Kollege Alberto Pool in Maloja nicht wieder gewählt wurde, liess sich der Präsident des Bündner Lehrervereins von der Schulbehörde,

wie vom zuständigen Schulinspektor über den Fall orientieren. Einige Tage später wurde dem Betroffenen selbst die Rechtshilfe des Vereins angeboten. Doch Alberto Pool verzichtete und erklärte, dass der Schulrat nach Gesetzesvorschrift gehandelt habe. Rechtlich könne auch der Bündner Lehrerverein nichts unternehmen.

### Zum Anstellungsverhältnis

Als im August vergangenen Jahres die Stelleninhaberin nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist ihre Lehrtätigkeit in Maloja aufgeben wollte, entschied der Schulrat Stampa, die Stelle provisorisch für *ein Jahr* zu besetzen. In diesem Sinne wurde die Stelle auch ausgeschrieben. Von 2 Bewerbern wurde Alberto Pool ausdrücklich für das Schuljahr 1979/80 gewählt. Dass er sich im Frühling 1980 auf die ordentliche Ausschreibung hin nochmals für die Stelle bewerben musste, war damit geklärt.

Nun wählte der Schulrat auf Grund der Ausweise aus 8 Bewerbern eine Lehrerin. Dass Alberto Pool als provisorischer Stelleninhaber eine Absage wie die andern 7 Kandidaten hinnehmen muss, ist wohl bedauerlich, aber keineswegs klagbar. Von einer Nichtwiederwahl oder sogar von einer Wegwahl kann in Maloja also keine Rede sein. Auch an andern Orten des Kantons sind nach Provisorien nicht mehr die Stelleninhaber gewählt worden.

Das Hochspielen von verdrehten Tatsachen schadet dem entsprechenden Stelleninhaber genauso wie dem Einvernehmen zwischen Elternschaft und Schulbehörde.

Für den Vorstand des BLV:  
Jon Clagluna, Präsident